10 031-10 Sassenberg, 05.10.2017

Stellenplan 2018 - Bericht und Erläuterungen -

1. Bericht zum Stellenplan 2018

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) vom 16. 11.2004 ist dem städtischen Haushaltplan u. a. ein Stellenplan beizufügen (§ 1 Abs. 2 GemHVO).

Nach § 8 dieser Verordnung hat der Stellenplan folgende Angaben und dgl. auszuweisen bzw. zu enthalten:

a) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten,

b) die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe,

c) Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie der geplanten zukünftigen Veränderungen,

d) eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht), soweit diese nicht auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigefügt ist und

e) eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte.

Nach den Verwaltungsvorschriften „Muster zur GO und GemHVO“ gemäß Runderlass des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 hat der Stellenplan der Gemeinde sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern. Er ist danach in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden.

Die Übersicht über die Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht) hat die gesamte Aufteilung der Stellen zu enthalten, soweit die Stellen nicht in den einzelnen Teilplänen ausgewiesen werden.

Die Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beinhaltet einen Überblick über Kräfte in einem Ausbildungs-/Umschulungs- bzw. Praktikantenverhältnis.

Die Muster lt. Runderlass für den Stellenplan und die Übersichten wurden vom Innenministerium zur Anwendung empfohlen.

1.2 Stellenplan 2018 mit Stellenübersichten

Auf der Grundlage der o. a. gesetzlichen Regelungen wurde der Stellenplan für das Jahr 2018 aufgestellt. Er umfasst zunächst den Teil „**Stellenplan**“ und im Übrigen den Teil „**Stellenübersicht**“.

1.2.1 Stellenplan allgemein

Diese Übersicht ist unterteilt in den Teil A – Beamte und den Teil B – Tariflich Beschäftigte. Sie weist die Stellen für Teilzeitbeschäftigte in Vollzeitverrechnung aus (Beispiel: Teilzeitstelle mit 25 von 39 Stunden/wöchentlich = 0,64 Stellen).

1.2.1.1 Teil A – Beamte

Die Stellen der Beamten sind zunächst unterteilt nach den Besoldungsgruppen gemäß Besoldungsordnung A – aufsteigende Gehälter – und Besoldungsordnung B – feste Gehälter des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) vom 14. Juni 2016.

Ferner erfolgt weiterhin die Unterteilung nach den Laufbahngruppen gemäß Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW). Hier hat es jedoch im Jahre 2016 eine Änderung gegeben, und zwar durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14.06.2016. Im nichttechnischen Dienst wurden die vier Laufbahngruppen auf zwei Laufbahngruppen reduziert. Statt des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes gibt es nur noch zwei Laufbahngruppen.

Die neue Laufbahngruppe 1 mit einem ersten und einem zweiten Einstiegsamt umfasst die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen und des mittleren Dienstes, die Laufbahngruppe 2 ebenfalls mit einem ersten und einem zweiten Einstiegsamt die bisherigen Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes. Diese Änderung wurde, wie im Bericht zum Stellenplan 2017 festgehalten, nun beim Stellenplan 2018 berücksichtigt.

Die Wertigkeit der Besoldungsgruppen ist grundsätzlich aufsteigend festzustellen.

Diesen Angaben ist jeweils die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr (2017), der Veränderungen zum Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungsgruppe gegenüber gestellt.

1.2.1.2 Teil B – Tariflich Beschäftigte

Wie die Stellen für Beamte sind im Teil B grundsätzlich die entsprechenden Angaben für die tariflich Beschäftigten aufgeführt, wobei sich die Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07.02.2006 richtet.

Laufbahngruppen sind bei den tariflich Beschäftigten nicht gegeben. Der Tarifvertrag unterscheidet jedoch bezogen auf die hier gegebene Aufgabenwahrnehmung eine zusätzliche Differenzierung der Entgeltgruppen bei Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Beschäftigten sind in **S**-Entgeltgruppen eingruppiert, so dass der Stellenplan diese Unterscheidung auch darstellt.

Der Stellenplan 2018 weist außerhalb des Bereiches „Sozial- und Erziehungsdienst“ verschiedene tarifbedingte Änderungen auf, die aus den Änderungsvereinbarungen Nr. 11 vom 24.11.2016 zum TVöD-V und dem 9. Änderungstarifvertrag vom 30.06.2016 zum TVöD-NRW resultieren. Diese Vereinbarungen/Änderungen (Einführung der neuen Entgeltordnung bzw. des Eingruppierungsverzeichnisses) beziehen sich hier auf die Zuordnung von verschiedenen Fachkräften/Tätigkeiten zu höheren Entgeltgruppen (Aufwertung). Teilweise sind z. B. auch

Entgeltgruppen entfallen, wobei gleichzeitig hierfür neue Entgeltgruppen geschaffen wurden. Entsprechende Kräfte mussten rückwirkend zum 01.01.2017 in die neuen Entgeltgruppen übergeleitet/höhergruppiert werden. Dieses hat dann entsprechende Änderungen des Stellenplanes zur Folge, die im Rahmen des Berichtes zum Stellenplan 2017 bereits angesprochen wurden.

Die Wertigkeit der Entgeltgruppen ist auch hier aufsteigend festzustellen.

1.2.2 Stellenübersicht allgemein

Die Stellenübersicht ist zunächst getrennt nach den Beschäftigtengruppen „Beamte“ und „Tariflich Beschäftigte“ aufgestellt. Die Übersicht „Beamte“ weist im Übrigen die Unterteilung der Stellen nach den für diese Gruppe maßgebenden Besoldungsgruppen bezogen auf die Produktbereiche aus. Die Tabelle der tariflich Beschäftigten ist entsprechend nach Entgeltgruppen aufgeteilt.

Auch beim Stellenplan 2018 wird darauf verzichtet, die Stellen auszugsweise, zusätzlich bzw. teilweise in den einzelnen Teilplänen (Produkten) auszuweisen.

Die Stellenübersichten beinhalten zusätzlich Erläuterungen/Vermerke, z. B. zur Ausweisung von Stellen für Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit und zum Wegfall von Stellen (sogen. kw-Vermerke). Die kw-Vermerke werden noch in der Haushaltssatzung aufgegriffen.

1.2.3 Stellenübersicht „Nachwuchskräfte usw.“

Diese Stellenübersicht weist im Wesentlichen die Zahl der im Jahre 2018 vorgesehenen und der am 01.10. des Vorjahres beschäftigten Nachwuchskräfte nach.

2. Erläuterungen zum Stellenplan 2018

2.1 Veränderungen 2018 gegenüber 2017 im Einzelnen

Gegenüber 2017 treten folgende Veränderungen ein:

- **Insgesamt**

	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung
	2018	2017		
Beamte	12,91	12,91	---	---
Tariflich Beschäftigte	117,93	114,64	---	3,29
Summe	**130,84**	**127,55**	**---**	**3,29**

- **Besoldungs-/Entgeltgruppen**

Gruppe Bes.-/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung	Erläuterungen
	2018	2017			
Beamte:					
Veränderungen sind nicht gegeben.					

Gruppe Bes.-/ Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen		Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
	2018	2017			
Tarifl. Beschäftigte mit Entgeltgruppen außerhalb des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst“:					
10	4,00	2,00	---	2,00	- Ausweisung einer Stelle aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung - Ausweisung einer weiteren Stelle für den Produktbereich „Planung und Entwicklung“
9b	3,64	0,00	---	3,64	Stellenausweisungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung
9a	1,00	0,00	---	1,00	
9	1,00	6,64	5,64	---	Verringerungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung
8	6,82	7,82	1,00	---	
7	1,00	0,00	---	1,00	Ausweisung der Stelle aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung bzw. des neuen Eingruppierungsverzeichnisses
6	22,23	18,72	---	3,61	- Verringerung bzw. Stellenausweisungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung bzw. des neuen Eingruppierungsverzeichnisses - Umwandlung eines Stellenanteils – bei gleichzeitiger Ausweisung als Vollzeitstelle – von EG 9 nach EG 6 - Wegfall eines Stellenanteils - Hausmeister/-in für die Betreuung der städt. Unterkünfte für Asylbewerber - Ausweisung von 2 Stellen für den städtischen Bauhof
5	5,22	8,65	3,43	---	- Verringerungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung - Wegfall eines Stellenanteils aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens eines/r Mitarbeiters/in in ATZ - Veränderungen i. R. des Einsatzes von Mitarbeitern/innen in den Schulsekretariaten
3	3,29	2,90	---	0,39	- Ausweisung eines Stellenanteils i. R. des Einsatzes von Mitarbeitern/innen in den Schulsekretariaten
2	14,57	14,95	0,38	---	Wegfall eines Stellenanteils aufgrund des Ausscheidens eines/r Mitarbeiters/in in ATZ
Tarifl. Beschäftigte mit **S**-Entgeltgruppen des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst":					
S 8a	33,32	31,46	---	1,86	- Veränderungen aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Personalschlüssel) für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften in den Kita`s einschl. zus. Einsatz entsprechender Kräfte aufgrund der Einrichtung der weiteren Gruppe in den Kita „Wolke 7
S 3	8,68	8,44	---	0,24	
Summen:			10,45	13,74	
= <u>Mehrbedarf</u> tarifl. Beschäftigte			**3,29**		
= <u>Erhöhung</u> Beamte und tarifl. Beschäftigte insgesamt					

2.2 Zusätzliche Erläuterungen

2.2.1 Stellenentwicklung seit dem Jahre 2005

- Insgesamt

HH-Jahr	Stellen lt. Stellenplan			Veränderung gegenüber Vorjahr	Wesentliche Gründe für die Veränderungen
	Beamte	tarifl. Beschäftigte	Summe		
2005	15,98	92,06	108,04		
2006	14,98	89,97	104,95	- 3,09	Wegfall einer Beamtenstelle, Veränderungen Hausmeister/ Reinigung
2007	14,81	91,28	106,09	+ 1,14	Zusätzlicher Bedarf Offene Ganztagsschule
2008	13,81	99,43	113,24	+ 7,15	Wegfall einer Beamtenstelle, zusätzlicher Bedarf Offene Ganztagsschule und KiBiz
2009	13,81	102,85	116,66	+ 3,42	KiBiz
2010	13,81	101,92	115,73	- 0,93	
2011	13,81	101,93	115,74	+ 0,01	
2012	13,87	103,87	117,74	+ 2,00	Ersatz Stellen ATZ-Beginn Freistellungsphase, Schulsozialarbeiter
2013	13,74	101,40	115,14	- 2,60	Wegfall freigewordener Stellen bzw. geringerer Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz)
2014	13,74	102,92	116,66	+ 1,52	Zusätzlicher Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz, U 3-Betreuung)
2015	12,91	104,34	117,25	+ 0,59	Zus. Stelle „Hausmeister/-in“ Unterkünfte Asylbewerber
2016	12,91	111,44	124,35	+7,10	Zus. Stellen - für die Betreuung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben f. d. Asylbewerber/-innen - i. R. der Schaffung der dritten Gruppe i. d. Kita „Blauland“
2017	12,91	114,64	127,55	+3,20	- Verstärkter Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften insb. in den U3-Gruppen der Kita `s - Ausweisung zus. Stellen „Sozialarbeiter/-in“ und „Friedhofsgärtner/-in“

HH-Jahr	Stellen lt. Stellenplan			Verände-rung gegenüber Vorjahr	Wesentliche Gründe für die Veränderungen
	Beamte	tarifl. Be-schäftigte	Summe		
2018	12,91	117,93	130,84	+3,29	
Veränderung seit 2005	**- 3,07**	**+ 22,58**	**+ 19,51**		
	- 19,21 %	**+ 28,10 %**	**+ 21,10 %**		

Stellenentwicklung seit 2005 - Insgesamt
- Erhöhung = rd. 21 % -

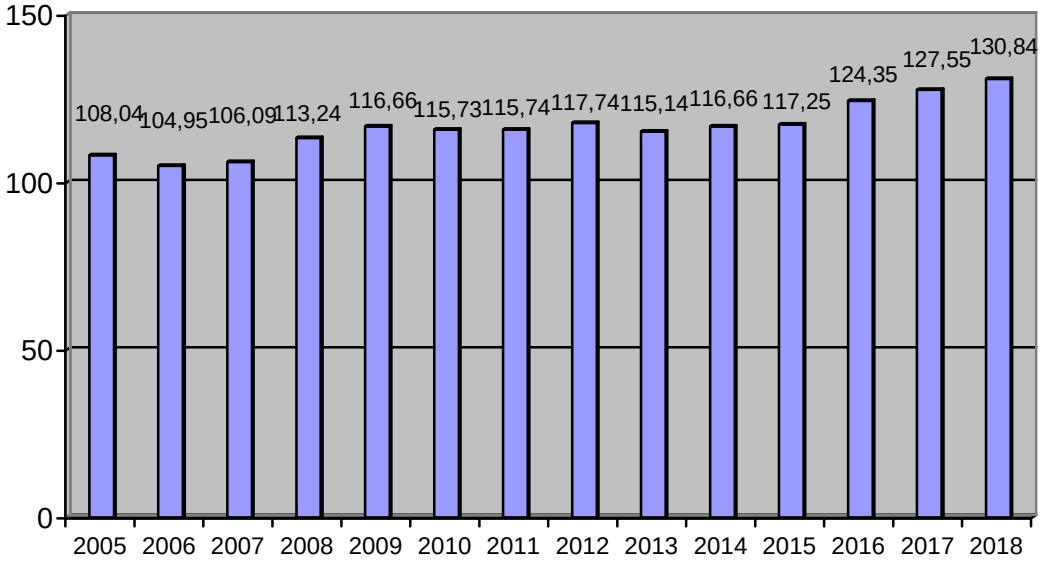

Stellenentwicklung seit 2005 - Beamte
- Verringerung = rd. 19 % -

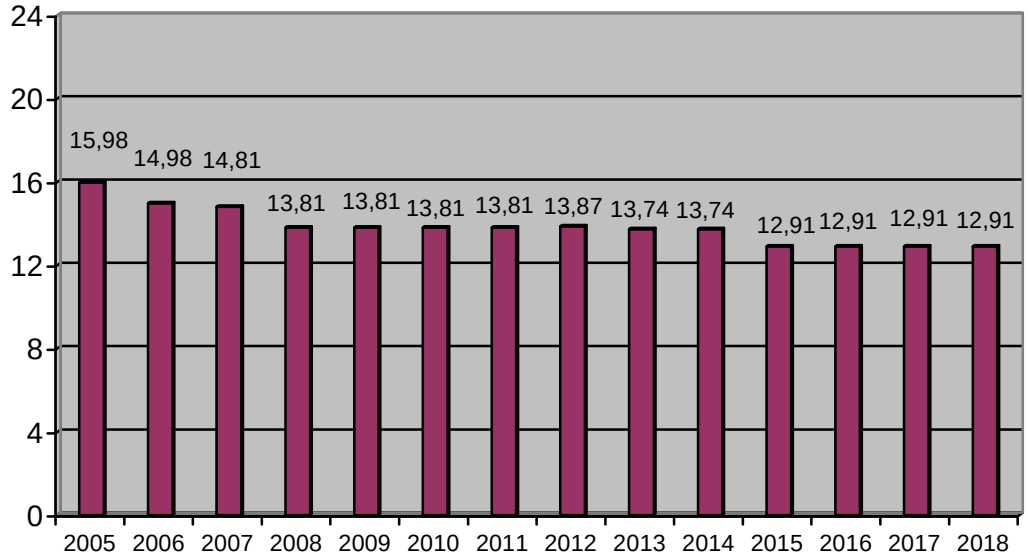

Stellenentwicklung seit 2005 - Tariflich Beschäftigte
- Erhöhung = rd. 25 % -

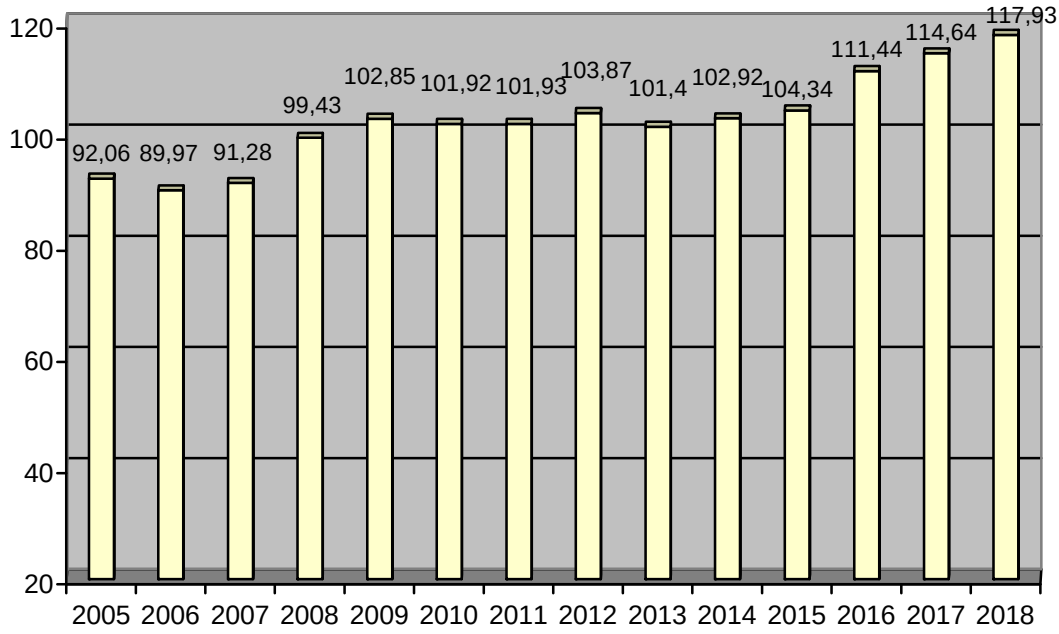

2.2.2 Stellen für Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit

Im Stellenplan werden die Stellen für Mitarbeiter/-innen, mit denen eine Altersteilzeitvereinbarung – im Teilzeit- oder Blockmodell - geschlossen (tariflich Beschäftigte) bzw. denen eine Altersteilzeit bewilligt (Beamte) wurde, mit einem geringeren Stellenanteil angesetzt.

Dieses erfolgt grundsätzlich in der Weise, dass der Stellenanteil angesetzt wird, der der Hälfte der vor Beginn der Altersteilzeit für den/die Mitarbeiter/-in maßgebenden Stundenzahl entspricht. Zusätzlich ist dieser Stellenanteil aufgrund der Zahlung von Aufstockungsbeträgen (Vomhundertsatz des Nettobetrages des bisherigen Entgelts = Mindestnettobetrag) zu erhöhen.

Bei den ATZ-Stellen werden im Stellenplan zusätzlich kw-Vermerke mit Datum ausgewiesen. Dieses Datum gibt das Ende der ATZ und des Arbeitsverhältnisses des/der Mitarbeiters/-in bzw. bei Beamten den Eintritt bzw. die Versetzung in den Ruhestand und damit den Wegfall der ATZ-Stelle an.